

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0560/03

<p>Absender</p> <p>CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg 39090 Magdeburg</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am:</p>
<p>Kurztitel Wirtschaftsplan 2004 des Städtischen Klinikums Magdeburg</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Städtischen Klinikums Magdeburg 2004 wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1.1 Im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen i. H. v. 102.698.876 EUR und Erträgen i. H. v. 102.698.876 EUR.

1.2 Im Bereich des Vermögensplanes mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 8.196.970 EUR.

1.3 Mit dem Höchstbetrag für Kassenkredite i. H. v. 16.500.000 EUR.

2. Der Finanzplan 2003 - 2007 des Städtischen Klinikums wird zur Kenntnis genommen.

Dem Beschlussvorschlag wird folgender Punkt hinzugefügt:

3. Das Städtische Klinikum Magdeburg hat bis zur Januarsitzung 2004 dem Krankenhausausschuss ein Konzept zur Umsetzung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Arbeitszeitregelungen von Klinikärztinnen/en vorzulegen. Dem Stadtrat sind mögliche Änderungen des Wirtschaftsplanes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Durch das am 9. September diesen Jahres gefällte Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Vorabentscheidungsverfahren C-151/02 wird die bisher in Deutschland praktizierte Regelung zu den Bereitschaftsdiensten von ärztlichem Klinikpersonal rechtswidrig.

Nach der Entscheidung des Gerichtshofes handelt es sich bei einem Bereitschaftsdienst, der an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort geleistet wird, im vollem Umfang um Arbeitszeit,

auch wenn der Arzt sich in der Zeit, in der er nicht dienstlich in Anspruch genommen wird, an der Arbeitsstelle ausruhen darf.

Die Folgeabschätzungen dieses Urteil sprechen von einem Bedarf von mindestens 15.000 Arztstellen bundesweit, die neu geschaffen werden müssen. Hinzu kommen noch die Stellen für weiteres medizinisches Personal. Bisher können die finanziellen Folgen nur in groben Zügen abgeschätzt werden.

Auch das Städtische Klinikum Magdeburg muss mit dem Urteil und seinen Folgen umgehen. Die notwendigen Schlussfolgerungen fehlen aber aus zeitlichen Gründen im vorgelegten Wirtschaftsplan. Hier soll bis Jahresende ein entsprechendes, finanziell untersetztes Konzept Lösungswege aufzeigen.



Jens Ansoerge
CDU-Stadtrat